

Der vierte Teil: Verschiedenes, wurde durch die Kollegen Hartmann, Scharnke und Adler ausgefüllt. Ersterer beschrieb die Eindrücke, die er anlässlich seiner Pfingstfeiertagsreise nach Leipzig und Umgegend bekommen hatte. Die beiden anderen Kollegen sprachen über die Angelegenheit der zwei elektrischen, öffentlichen Normaluhren, welche von der Stadterverwaltung angeschafft werden. Um 11 Uhr schloss der Vorsitzende die gut besuchte Sitzung und dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Richard Scholz, Schriftführer.

Uhrmacherzwangsinnung zu Magdeburg.

Am Montag, den 6. Juli, vormittags 9¹/₂ Uhr, findet im Vereinslokal „Reichshalle“, Kaiserstrasse, unsere Generalversammlung statt, wozu alle Kollegen freundlichst eingeladen werden. Gleichzeitig weisen wir auf § 22 unserer Statuten hin.

Tagesordnung:

1. Festlegung des Haushaltungsplanes für das Geschäftsjahr 1915.
2. Wahl der Kassenprüfer.
3. Vorstandersatzwahl.
4. Aussprache über die Handwerker Ausstellung in Dresden, eventuell Beschickung derselben.
5. Verleihen von Taschenuhren.
6. Gehilfenprüfung für Grossuhrmacher.
7. Unlauterer Wettbewerb.
8. Verschiedenes.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Nach Schluss der Versammlung findet ein gemeinsames Mittagessen und eine gemeinsame Besichtigung des hiesigen Wasserwerks statt.

Eventuelle Anträge sind spätestens bis 2. Juli an Kollegen Ernst Meyer, Halberstädter Strasse 47, zu richten.

Ernst Meyer, stellvertr. Obermeister. B. Beist, Schriftführer.

Zwangsinnung der Uhrmacher und Goldschmiede für Remscheid, Lennep, Lüttringhausen, Wermelskirchen, Radevormwald, Hückeswagen (Sitz in Remscheid).

Generalversammlung am Sonntag, den 17. Mai, im Lokal Berghaus in Dahlhausen a. Wupper.

Tagesordnung: 1. Eingänge, 2. Preisfestsetzung, 3. Verschiedene wichtige Mitteilungen.

Der Vorsitzende eröffnet gegen 5¹/₄ Uhr die Versammlung. Nachdem die Verhandlungsschrift der vorigen Versammlung verlesen, gibt der Obermeister die eingelaufenen Schriftstücke bekannt. Es liegt ein Schreiben der Frankfurter Innung vor, durch welches diese uns auf eine wichtige Angelegenheit aufmerksam macht, welche aber an dieser Stelle nicht bekannt gegeben werden soll. Beim Erholungsheim Traben-Trarbach soll angefragt werden, ob dasselbe auch für Frauen und Familienmitglieder der Handwerker benutzbar sei. Da diese Versammlung gleichzeitig mit einem Ausflug mit Damen verbunden war, so wurden die weiteren Punkte der Tagesordnung auf nächste Versammlung vertagt.

Aus voriger Versammlung wäre noch folgendes nachzutragen: Der Kassenbericht setzt sich wie folgt zusammen: Kassenbestand am 1. Januar 1913 410,25 Mk., Einnahmen 1913: Beiträge 176 Mk., Strafen 52 Mk., Journal 68 Mk., zusammen 706,25 Mk. Ausgaben pro 1913 446,34 Mk. Kassenbestand am 1. Januar 1914 259,91 Mk.

Dem Kassierer wurde Entlastung und Dank der Versammlung ausgesprochen.

Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder: Vorsitzender Kollege Gockel, Kassierer Kollege Engels und Schriftführer Kollege Schmitz wurden durch Zuruf wiedergewählt.

Der Vorsitzende macht die Kollegen nochmals auf die Schädigung des Taxierens aufmerksam, da hierdurch die Kollegialität sehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Dieserhalb sollen diese betreffenden Plakate bezüglich des Taxierens bestellt werden.

gez. Friedr. Gockel, Obermeister. Ernst Schmitz, Schriftführer.

Vereinigung der Uhrmacher an der schleswig-holsteinischen Westküste (Sitz Heide).

Versammlung zu Heide am 21. Juni, nachmittags 3¹/₂ Uhr, im „Heider Hof“. Eröffnung 3 Uhr 40 Min.

Die Tagesordnung lautete: 1. Verlesung des Protokolls; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Anschluss der Vereinigung an den Zentralverband; 4. Verbandtagsangelegenheiten betreffend; 5. Ernennung eines Ehrenmitgliedes; 6. Verschiedenes.

Zur Aufnahme hatte sich Kollege H. Dammann-Albersdorf gemeldet, und vollzog sich diese ohne Widerspruch.

Bei Punkt 3 erfolgte nach eingehender Besprechung der Beitragsverhältnisse zum Zentralverband einstimmig der Beschluss, die Vereinigung dem Zentralverband anzuschließen. Der Vereinsbeitrag beträgt dadurch 4 Mk. pro Jahr.

Beim Punkt „Verbandtagsangelegenheiten“ wird berichtet, dass als Lokal der „Kaisersaal“ festgesetzt ist. Vorschläge und Anträge wollen die Kollegen dem Vorstand schriftlich mitteilen.

Die Schriftleitung des „Journal“ soll ersucht werden, eventuell durch einen Aufdruck auf den Umschlag der nach Schleswig-Holstein zu versendenden Zeitungen auf den Verbandstag aufmerksam zu machen.

Bei Punkt 5 ist der frühere, langjährige Kollege Herm. Nordmann als Ehrenmitglied vorgeschlagen. Die Ernennung wird allgemein gutgeheissen, und soll Art und Zeit der Ueberreichung des Diploms den Heider Kollegen überlassen bleiben.

Unter „Verschiedenes“ wird das Taxieren von Uhren besprochen, das gänzlich vermieden oder doch recht vorsichtig geschehen soll. Weiterhin gelangt zur Sprache: Führung eines Schwarzbuches über sogen. Versanduhren. Diese Angelegenheit soll auch auf dem Verbandstag erörtert werden.

Schluss der Versammlung 6 Uhr.

W. Schubert, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Uhrmachergewerbe der Kreise Stendal (Stadt und Land), Salzwedel, Gardelegen und Osterburg. Sitz Stendal.

Der Obermeister, Herr Emil Meyer, eröffnet um 11¹/₂ Uhr die Generalversammlung vom 28. April. Anwesend sind 52 Mitglieder. Zuerst wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und mit einer kleinen Abänderung angenommen.

Punkt 1: Bericht der Kassenprüfer. Nachdem die Kassenprüfer schon am 1. Januar ihres Amtes gewaltet hatten, teilt Herr Krause-Tangermünde mit, dass sie die Kasse in bester Ordnung gefunden haben. Die Einnahme betrug 276,52 Mk., die Ausgabe 126,47 Mk., so dass ein Bestand von 50,05 Mk. bleibt. Er beantragt, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Als Kassenprüfer wird neu gewählt Herr P. Brandt-Stendal.

Punkt 2: Zahlung der Innungs-, Gehilfen- und Lehrlingsbeiträge. Sämtliche anwesende Kollegen zahlten diese Beiträge.

Punkt 3: Wahl des Ausschusses für das Lehrlingswesen und des Gehilfenausschusses. In diese Kommission wurden die Herren R. Schulz und P. Brandt-Stendal gewählt.

Punkt 4: Antrag Weferlingen. Ueber diesen Punkt entspann sich eine sehr lebhaftete Debatte. Kollege Hornburg führte aus, man möchte den Ort der Versammlung so legen, damit es jedem Kollegen möglich ist, für wenig Geld die Versammlung zu besuchen. Nachdem noch mehrere Aussprachen stattgefunden hatten, wurde zur Abstimmung geschritten; es waren 36 Kollegen dafür. Gleichzeitig wurde auch der Beitrag auf 8 Mk. jährlich erhöht.

Punkt 6: Für das Handwerkererholungsheim werden abermals 30 Mk. bewilligt, um jedem leidenden Kollegen die Möglichkeit zu geben, hier für wenig Geld einige Wochen Ruhe zu geniessen.

Punkt 7: Gewerbeausstellung 1915 in Stendal. Hiervon wird abermals Kenntnis genommen und ein Beitrag zum Garantiefonds wird nicht bewilligt.

Die nächste Wanderversammlung findet Ende Juli in Weferlingen an der Westgrenze der Altmark statt.

Mit kollegialem Gruss

F. Schüler, Schriftführer.

Uhrmacherzwangsinnung Stuttgart.

In der am 22. April stattgehabten Generalversammlung wurde beifolgender Antrag auf Aenderung des § 10 unserer Statuten einstimmig angenommen.

§ 10. Jedem Innungsmitgliede steht das Recht auf Teilnahme an dem Vermögen und den Einrichtungen der Innung, sowie auf Benutzung ihrer gemeinsamen Anstalten nach Massgabe dieses Statuts, der Nebenstatuten und der Beschlüsse der Innungsversammlung zu. Es ist verpflichtet, zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen nach Massgabe dieses Statuts mitzuwirken, den Vorschriften des letzteren, den Beschlüssen der Innungsversammlungen und den Anordnungen, welche vom Vorstand und den Ausschüssen der Innung innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffen werden, Folge zu leisten.

Als Verstoß gegen § 2, Ziffer 1, gilt insbesondere auch das Veröffentlichung von Preisen für gewerbliche Leistungen, die nicht ortsüblich sind. Jede öffentliche Bezugnahme auf diese Bestimmung ist untersagt. Ferner sind alle Massnahmen verboten, z. B. irreführende Anpreisungen, Gratiszugaben, Garantieverprechungen, die die ortsübliche Norm von 2 Jahren überschreiten und dadurch dem Ansehen des Uhrmachergewerbes als ehrsamem Handwerks schaden.

Mit dem Namen oder der Zugehörigkeit zur Innung oder zum Zentralverband darf kein Mitglied Reklame treiben.

Die Reklame des Mitgliedes darf nicht marktschreierisch sein oder gegen die guten Sitten verstossen. (§ 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und § 826 B. G. B.)

Streitigkeiten dieser Art müssen, ehe sie vor den ordentlichen Gerichten angebracht werden, dem Innungsschiedsgericht vorgetragen werden.

Der Vorstand.

Thüringer Unterverband.

XV. Verbandstag zu Eisenach im „Hotel Zimmermann“ am Sonntag, den 14. Juni d. Js.

Wohl selten war unser Verbandstag von so herrlichem Wetter begünstigt wie der heutige, zumal man nach so lang anhaltendem Unwetter darauf nicht hoffen konnte, was wohl auch Grund gewesen ist, dass mancher Kollege es vorgezogen hat, zu Hause zu bleiben. Trotzdem fanden sich die Getreuen des Verbandes pünktlich ein und wurden von den Eisenacher Kollegen am Bahnhof wie im „Hotel Zimmermann“ empfangen. Bis zur Versammlung machten dann die Anwesenden einen Spaziergang in den Kurgarten, wo Promenadenkonzert stattfand. Anwesend waren Kollegen aus Eisenach, Erfurt, Gotha, Meiningen, Mühlhausen, Ohrdruf, Roda (S.-A.), Ruhla, Themar, Treffart, Waltershausen und Wasungen.

Um 11 Uhr 40 Min. eröffnete Kollege Adam, Erfurt, die Versammlung, die bis 1 Uhr 20 Min. dauerte, worauf ein üppiges Festmahl bereit stand. Mancher Toast wurde ausgebracht, sei es auf den Zentralverband, die Damen